

- 2 Inklusive Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Mitgezählt wurden die Varianten Vollzeit- und Teilzeitstudium sowie das so genannte tätigkeitsbegleitende Studium.
- 3 Zum Teil handelt es sich um Lehramtsstudiengänge.
- 4 Davon sind zwei an Fachhochschulstudiengängen an den Universitäten Bamberg und Eichstätt-Ingolstadt.
- 5 Der Fachbereichstag Soziale Arbeit hat am 1.12.2004 mit der „Forderung nach Forschungsförderung“ eine Erklärung verabschiedet, in der er die Rücknahme dieser Entscheidung fordert und eine entsprechende Stellungnahme der Fachhochschul-Mitgliedergruppe der HRK unterstützt (siehe: [www.fbts.de](http://www.fbts.de)).
- 6 Bis jetzt acht Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit (inklusive Sozipädagogik und Sozialarbeit), davon sind sechs akkreditiert.
- 7 Zum Beispiel in der aus Fachhochschule und Universität fusionierten Stiftung Universität Lüneburg, wo ein Bachelorstudiengang der Sozialen Arbeit neben denen der Pädagogik und den Lehramtsstudiengängen stehen wird.
- 8 Vergleiche den konsekutiven Masterstudiengang an der Fachhochschule Esslingen, Hochschule für Sozialwesen ([www.hfs-esslingen.de](http://www.hfs-esslingen.de)).

## Literatur

- Berlin Communiqué:** Realising the European Higher Education Area. Communiqué of the Conference of Ministers responsible for Higher Education. Berlin, 19. September 2003. ([www.bologna-berlin2003.de/pdf/Communique1.pdf](http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Communique1.pdf))
- Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Hrsg.): Studiensituation und studentische Orientierungen. Achter Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen. Bonn 2004
- Buttner, P.; Vocke, C.:** Modularisierung von Studiengängen: Grundsatzüberlegungen. In: Beiträge zur Hochschulforschung 2/2004, S. 6-25
- Hochschulrektorenkonferenz:** Bologna-Reader. Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen. In: Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2004
- Hochschulrektorenkonferenz** (Hrsg.): ECTS als System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen. Entschließung des 98. Senats der HRK vom 10. Februar 2004a
- Hochschulrektorenkonferenz** (Hrsg.): Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Beschluss der HRK am 15.2.2005 ([www.hrk.de/de/presse/95\\_2438.php](http://www.hrk.de/de/presse/95_2438.php))
- Klüsche, W.:** Verhältnis von Theorie und Praxis in der Ausbildung zur Sozialen Arbeit. In: Rundbrief Gilde Soziale Arbeit 2/2002, S. 27-43
- Kultusministerkonferenz** (Hrsg.): Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen. Beschluss der KMK vom 15.9.2000 in der Fassung vom 22.10.2004
- Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz** (Hrsg.): Rahmenprüfungsordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit – Fachhochschulen. Bonn 2001

# Die Praxis im neuen Ausbildungssystem der Sozialen Arbeit

## Ergebnis einer Befragung

*Manfred Neuffer*

### Zusammenfassung

Das bisherige Diplomstudium Sozialarbeit/Sozialpädagogik sorgt von der generellen Anlage her für eine eindeutige Praxisorientierung. Inwieweit sie verwirklicht wurde, wird hier nicht diskutiert. Die Praxissemester und die staatliche Anerkennung stehen dabei im Mittelpunkt. Eine Umfrage an den Fachbereichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik der Fachhochschulen und Universitäten mit Fachhochschulstudiengängen in Deutschland ergab, dass für das neue Bachelor-Master-System völlig unterschiedlich geplant wird. Die Konsequenzen dieser Unterschiede werden aufgezeigt. Das Theorie-Praxis-Verhältnis und die homogene Ausbildung zum Sozialarbeiter, zur Sozialarbeiterin waren bisher Identität stiftend für den Beruf. Der Bologna-Prozess wirft in dieser Hinsicht viele Fragen auf. Inwieweit das neue System anschlussfähig ist oder eine generelle berufliche Identität für die Soziale Arbeit verhindert, wird vermutlich eine lebhaftere Fachdiskussion auslösen.

### Abstract

Until now the conception of the German education system in social work/social pedagogy was clearly practice oriented. To which extent this was realized is not subject of discussion in this article, but focus here is on the practice semester and the academic recognition. A survey among subject-matter faculties at universities and specialized schools shows that designs for the new Bachelor/Masters systems differ radically. Consequences resulting from these differences are pointed out. The theory/practice relation and the homogeneous education of social workers used to endow the professional identity. The procedure decided upon in Bologna leaves some open questions. Intensive expert discussions are expected as to whether the new system will open further opportunities or negatively impact on the professional identity of social work.

### Schlüsselwörter

soziale Arbeit - Ausbildung - Reform - Fachhochschule - Praxis - Praktikum - Bachelor - Master

### Vorwort

Ein semesterlanger Streik Ende der 1960er-Jahre, vermutlich einmalig in der Geschichte der Sozialarbeiterausbildung, verhinderte neben anderen Aktivitä-

ten die Zuordnung der Höheren Fachschulen für Sozialarbeit/Sozialpädagogik in die Kategorie von Akademien. Fachhochschulstatus und akademisches Diplom zu erlangen war nicht nur eine Statusfrage, sondern die Voraussetzung, eine neue Identität im Ausbildungs- wie im Praxisbereich zu gewinnen. Auch wenn heute die Rolle und Bedeutung der so genannten 68'er infrage gestellt wird und jüngere Kolleginnen und Kollegen möglicherweise genervt sind, wenn sich Widerstand gegen eine diffuse Bildungsliberalisierung regt, die sinnvolle Errungenschaften hinterfragt, möchte ich dieses Motiv zu Beginn meiner Ausführungen nicht unerwähnt lassen.

Nicht nur das aufgeregte Geschehen um postgraduale Masterstudiengänge, meist ohne realistische Markteinschätzung, die Tendenz, ja die Ersten in der Erfüllung der Bologna-Erklärung zu sein, führt derzeit zu einem völlig diffusen Ausbildungsgeschehen in der Sozialen Arbeit. Deshalb beschäftigte ich mich im Rahmen einer Umfrage im November 2004 mit der Frage, welche Ideen und Konzepte entwickelt werden sollen und wie die Praxisorientierung weiterhin gewährleistet werden kann. 43 von 67 Fachbereichen in Deutschland haben geantwortet, ein Rücklauf, der ein großes Interesse am Strukturwandel zeigt. Einige der nachfolgenden Grundgedanken habe ich auf dem Fachbereichstag im Juni 2004 skizziert. Sie sollen hier, verbunden mit den Umfrageergebnissen und mir zusätzlich übergebenen Informationen zur Diskussion um Standards für eine Praxisorientierung anregen. Es ist darüber hinaus erforderlich, die Praxisorientierung in den gesamten Diskussionsprozess zu stellen.

## Geschichte – Iststand

Ein kurzer Rückblick ist unerlässlich. Ein Berufsanererkennungsjahr (Berufspraktikum) sahen schon die zweijährigen Wohlfahrtsschulen zusätzlich zu weiteren Praxisanteilen in der Ausbildung vor, in den späteren Höheren Fachschulen noch im Umfang von sechs zusätzlichen Monaten. Die Möglichkeit, ab 1970 direkt mit Abitur das Fachhochschulstudium aufzunehmen, führte zu der Anforderung, ein Vorpraktikum vor dem Studium der Sozialen Arbeit absolvieren zu müssen. Mit der Gründung von Fachhochschulen differenzierte sich die Ausbildung in (West-) Deutschland zum ersten Mal deutlich und ein Studienplatzwechsel erschwerte sich. Das Berufsanererkennungsjahr wurde in einigen Bundesländern in die Ausbildung integriert, in der Regel mit zwei aufeinander folgenden Praxissemestern. In anderen Bundesländern wurde die Zweiphasigkeit beibehalten. Konsequenzen hatte dies zum einen auf die Bezahlung der Praktika. Im einphasigen Studium konnte

nur mit freiwilligen Leistungen gerechnet werden. Im zweiphasigen Studium galt der dafür bestimmte Tarifvertrag und gestaltete sich analog zur Lehrer- und Juristenausbildung als eine Form des Referendariats. Wobei diese Praxiserfahrungen nicht in den Ausbildungsprozess zurückgekoppelt werden konnten.

Andererseits veränderte sich die Praxis des Erwerbs der staatlichen Anerkennung. In den Höheren Fachschulen nahmen nach Abschluss des begleiteten Berufspraktikums Fachleute der Praxis, der Landesministerien und die betreuenden Dozenten die Prüfung zur staatlichen Anerkennung ab. Die staatliche Anerkennung in der zweiphasigen Ausbildung an Fachhochschulen blieb in etwa so erhalten, wobei die Beteiligung der Praxis und Behörden vielfach zurückgefahren wurde. In der einphasigen Ausbildung führten bestimmte Lehrveranstaltungen und in der Regel ein Kolloquium zur staatlichen Anerkennung, die dann gleichzeitig mit dem Diplom erteilt wurde. In der Tendenz bauten sich dabei die berufsorientierenden Anforderungen immer mehr ab und die Studierenden konnten den Anteil für die staatliche Anerkennung als Berufsprofil kaum mehr erkennen.

Weitere Praxisanteile im Studium differenzierten sich immer mehr aus, das einmal propagierte Projektstudium verschwand aus den Curricula. Kritik am Theorie-Praxis-Verhältnis konzentrierte sich zumeist an der nicht erfolgten Verschränkung der Erfahrungen aus den Praktika mit der Theorie (die Begleitung des Berufsanererkennungsjahres bildete dabei keine Ausnahme). Der Lehrkörper an den Fachhochschulen, mit in der Regel großem Anteil aus fachfremden Wissenschaften, konnte dies auch nicht gewährleisten.

In diesem Kontext ist eine kritische und ehrliche Bilanz der bisherigen Praxisorientierung notwendig, wenn in Bezug auf den Strukturwandel die Gefahr eines Verlustes prognostiziert wird. Die Kritik an der bestehenden Ausbildung in Diplomstudiengängen wird allerdings erweitert. „Gravierende Probleme sind kaum zu bestreiten ... Schlechte Koordination, Leerlauf, geringe Vergleichbarkeit, mangelhafte Berufsbefähigung – und keinerlei externe Kontrolle... Absolventen unterschiedlicher Fachhochschulen äußern wörtlich: ‚Studium? Wir haben nicht studiert, hatten Wichtigeres zu tun ... Berufsrolle wurde uns nicht vermittelt ... Theorien der Sozialarbeit/Sozialpädagogik? Fehlanzeige! ... Dafür aber Notendurchschnitte ganzer Jahrgänge zwischen Eins und Einskomma ...“ (Mühlum 2004, S. 1). Diese Kritik, sollte sie verallgemeinerbar und die Verhältnisse nicht schon korrigiert sein, hat allerdings mit der Angebotsstruktur wenig zu tun. Jeder dieser Kritikpunk-

te könnte im bestehenden System behoben werden oder in gleicher Weise bei Bachelor und Master auftreten. Eine wesentliche Veränderung ist/wäre durch die neuere Diplom-Rahmenprüfungsordnung eingetreten, in der die Wissenschaft der Sozialen Arbeit im Mittelpunkt des Curriculums steht, wodurch sich die Chance eröffnet, das Theorie-Praxis-Verhältnis neu zu gestalten.

Trotz genannter Kritik haben die Diplomstudiengänge generell in ihrer Entwicklung einen enormen Professionalisierungsschub geleistet und bieten von ihrer Anlage her die besten Voraussetzungen für ein ausreichend wissenschaftlich begründetes Studium, in dem eine klare Berufsidentität als Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter erworben werden könnte und genügend Zeit sowie ausreichende Rahmenbedingungen vorhanden sind, methodische Handlungskompetenzen verbunden mit genügend Praxisanteilen zu erwerben. Es mag ja nicht überall so gelaufen sein. Ob in einem Bachelor-Master-System „Wissen – Können – Haltung“ erzeugt und vermittelt werden können, sei dahingestellt. Der Einstieg in eine neue Studienstruktur entpflichtet nicht, diese Möglichkeiten weiter zu verfolgen.

Letztlich sei nicht unerwähnt: Der Widerstand gegen die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen beschränkt sich nicht auf das Enfant terrible Sozialwesen. Zum Beispiel werden technische Fachbereiche, ja sogar einige sich zusammenschließende Technische Universitäten zunehmend aktiv, um ihre Diplomstudiengänge zu halten (*Süddeutsche Zeitung* vom 25.10.04), oder sie plädieren für eine 8+2-Struktur, was im Grunde die Fortsetzung des Diploms ist. Gerade aus der Praxis mehren sich die Stimmen, das Diplom oder aber beim Bachelorabschluss das Niveau des Diploms zu halten.

### Allgemeines zum Bologna-Prozess

Legen wir den Widerstand mal beiseite, viele behaupten er wäre ohnehin Energieverschwendung. Die Bologna-Erklärung und nachfolgende Ausführungen setzen sich unter anderem die Ziele der leicht verständlichen und vergleichbaren Abschlüsse – auch international, Förderung der Mobilität, höhere Beschäftigungsfähigkeit. Gleichzeitig sollen die Hochschulen „Anbieter von zunehmend marktabhängigen, auf eigene Initiative und eigenes Risiko hin konstruierten Studienangeboten sein... Sie müssen sich als *einzelne* Akteure behaupten und tragen doch die Verantwortung für das Ganze mit“ (*Buttner* u.a. 2004, S. 3). Also einerseits vergleichbare Abschlüsse und Verantwortung für das Ganze und andererseits Markt pur auf dem Angebotssektor? Alle, die die momen-

tane Entwicklung aufmerksam verfolgen – beschränken wir uns nur auf die Soziale Arbeit – wissen, dass nur eine Seite dieser Medaille zum Zuge kommt – der Markt. Von Vergleichbarkeit bleibt bereits national, teils im eigenen Bundesland wie nachstehend ausgeführt, wenig übrig und damit auch die Mobilität auf der Strecke.

Aber was hat dieser grundlegende Strukturwandel mit der Praxisorientierung und letztlich der Berufsbefähigung zu tun? Ein Beispiel: Favorisiert ein Fachbereich die Option 6+4 (sechs Semester Bachelor und vier Semester Master) und platziert ein Praxissemester in den Bachelorstudiengang, bleiben für die anderen Aufgaben wie das Wissen, methodische und forschende Handlungskompetenz zu erzeugen, lediglich viereinhalb Semester übrig, da für die abschließenden Prüfungen und die Bachelorthesis Credits eingeräumt werden müssen. Das wäre quantitativ ein Rückfall auf die Wohlfahrtsschulen oder die Erzieherfachschulen und zunächst ebenso eine qualitative Einbuße. Rudimentär können dann noch Wissensbereiche studiert werden und die Theorie-Praxis-Verknüpfung spielt sich auf einem schmalen Band ab. Diejenigen, die dieses Modell wählen, können allenfalls mit einem völlig anderen Konzept (zum Beispiel Projektstudium) den Praxisbezug herstellen. Die Bachelorstudiengänge sollen aber darüber hinaus nicht nur die Beschäftigungsfähigkeit, sondern auch die akademische Anschlussfähigkeit (Master und Promotion) gewährleisten.

### Planungen – Ergebnisse einer Umfrage

Im November 2004 beschrieben von insgesamt 67 Fachhochschulen/Fachbereichen insgesamt 43 ihre Planungen. Mit Ausnahme von Bremen und Mecklenburg-Vorpommern liegen damit von 14 Bundesländern Informationen vor, eine unerwartet hohe Beteiligung. Inwieweit sich die Fachbereiche im Planungsstadium befinden oder schon feste Entscheidungen getroffen haben, war nicht immer abzulesen. Grundsätzlich handelt es sich um eine momentane Übersicht, vieles scheint noch im Fluss. 21 Fachhochschulen haben sich oder wollen sich auf das Modell 6+4 festlegen, 17 Fachhochschulen auf das Modell 7+3, fünf haben noch keine Präferenz oder machten keine Angabe. In drei Bundesländern wird es beide Ausrichtungen geben. Diejenigen, die das 7+3-Modell wählen, sehen alle ein zusammenhängendes integriertes Praxissemester vor, allerdings sehr unterschiedlich zwischen drittem und fünftem Semester platziert.

Wesentlich uneinheitlicher zeigt sich die Situation bei den restlichen Befragten. Integriert in die sechs

Semester Bachelor gehen die Planungen von 16 Wochen bis 36 Wochen Praxis aus. In fünf Bachelorstudiengängen soll während des Studiums keine Praxis oder es sollen nur kleine Zeiteinheiten einbezogen werden. Fünf Bachelorstudiengänge (die nicht immer mit den Letztgenannten identisch sind) sehen nach dem Bachelorabschluss ein oder zwei Praxissemester vor. In allen Studiengängen werden zusätzlich die unterschiedlichsten Angebote für einen Praxisbezug eingeplant (Studientage, Studienprojekte, verblockte studienbegleitende Praktika, Feldstudien und ähnliches).

Selbst Ungenauigkeiten in der Umfrage (vielfach noch Planungen, keine zu festgefügte Fragestruktur) eingerechnet, lässt sich unschwer erkennen: Eine Vergleichbarkeit auf der Angebotsebene ist national und zum Teil auf Bundesländerebene nicht gegeben. Gegenüber der heutigen Situation dürfte es noch schwieriger werden, die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung von Studiengängen zu vergleichen und als Studierende einen Studienwechsel vorzunehmen, allenfalls bei sehr frühzeitiger Planung. Wobei aus heutiger Sicht festzustellen ist, dass die Studierenden nur selten den Studienort wechseln. Ob sich ein Wechsel ins Ausland leichter gestalten wird als bisher, bedarf einer zusätzlichen Bewertung. Die deutsche Debatte lässt ohnehin die Schwäche erkennen, keinen ernsthaften Blick in andere Länder, die sich ebenfalls dem Bologna-Prozess stellen, zu werfen und deren Entwicklungen zu verfolgen beziehungsweise gemeinsam für das Sozialwesen sinnhafte Studienmodelle zu diskutieren.

Breite Zustimmung findet nach wie vor die staatliche Anerkennung. Bis auf zwei Fachbereiche unterstreichen alle deren Bedeutung, in den meisten Fällen werden sie dabei von dem zuständigen Ministerium unterstützt, wobei die konkrete Ausgestaltung bei vielen noch ansteht. Differenzierter wäre deshalb zu fragen, welche Bedingungen an den Erwerb der staatlichen Anerkennung geknüpft werden und welches Konzept die angemahnte Bedeutung absichert. Aus einigen Rückmeldungen drängt sich der Eindruck auf, dass die staatliche Anerkennung lediglich so lange begrüßt wird, wie sich daraus Vorteile für die Absolvierenden ergeben (Eingruppierung, zweite Verwaltungsprüfung, Übernahme hoheitlicher Aufgaben), und es die einfachste Form wäre, sie gleichzeitig ohne besondere Anforderungen mit dem Bachelorabschluss auszustellen.

Eine für die Studierenden nicht unwesentliche Frage stellt sich mit der Finanzierung der Praxisanteile. Der Ist-Zustand wird sich verschlechtern. In der ein-

phasigen Ausbildung bestehen bereits jetzt sehr unterschiedliche Praktikumsvergütungen, die – wie in Hamburg geschehen – unter dem öffentlichen Spardruck ohne viele Diskussionen gekürzt oder in Zukunft ganz entfallen werden. Eine zukünftige individuelle Aushandlungspraxis mit den Trägern wird ebenfalls nicht leichter. Da bis auf eine Fachhochschule kein vollständiges Berufsanererkennungsjahr mehr vorgesehen ist, wird die tarifliche Vergütung der Vergangenheit angehören. Einige Fachhochschulen wollen Empfehlungen aussprechen, andere sehen keine Basis für eine Vergütung. Diese Thematik scheint randständig in der Diskussion zu sein, doch für Studierende und die Auswahl von Studierenden hat sie möglicherweise mehr Bedeutung, verschärft durch die zu erwartenden Studiengebühren.

Ein großer Anteil der Studentinnen und Studenten, zumindest in Hamburg, muss neben dem Studium jobben. Das verdichtete, modularisierte Bachelorstudium und das integrierte Praktikum werden für Erwerbstätige zur Unterhaltssicherung eine hohe Hürde. Ob für Studierende – insbesondere Frauen, die später wieder in den Beruf einsteigen, ihre Familie mitversorgen – ein Darlehensmodell attraktiv und ausreichend wäre, muss sich zeigen. So kann der Wunsch der Verantwortlichen für die Hochschulpolitik, dass ein Studium schneller abgeschlossen werden soll, die Konsequenz haben, dass ein Großteil der Frauen oder Interessenten mit längerer Lebenserfahrung vom Studium der Sozialen Arbeit ausgeschlossen werden. Ob dies wiederum der Befähigung für den Beruf dient, mag bezweifelt werden.

Ein letzter Blick in der Umfrage galt den Planungen für einen konsekutiven Master. Besonders ins Auge fällt dabei, dass sie entweder noch gar nicht begonnen haben oder ganz am Anfang stehen. „Die Soziale Arbeit muss *jetzt* höchst folgenreiche Studienprogramme entwickeln – und zwar für Bachelor- und konsekutive Masterstudiengänge zugleich... Nur mit konsekutiven, theorie- und wissenschaftsorientierten Masterstudiengängen ist zu gewährleisten, dass die Soziale Arbeit in ihrer wissenschaftlichen Formulierung und mit ihrer Ausbildung der zunehmenden strukturellen gesellschaftlichen Probleme und Herausforderungen gerecht werden kann und ihre Anschlussfähigkeit erhält“ (Buttner u.a. 2004, S. 5). Zu Recht weisen die Verfasser dieses Zitates darauf hin, dass sich eine Identität über den höchsten Studienabschluss aufbaut. Viele Energien und Ressourcen wurden in letzter Zeit in das Bemühen, postgraduale Master anzubieten, gelegt (man spricht von Wildwuchs und Goldgräberstimmung). Solange sie reine Weiterbildungen sind und keine Anteile der Sozial-

arbeitswissenschaft aufweisen, nützen sie der Disziplin und Profession wenig und könnten organisatorisch und ökonomisch wesentlich leichter im eigentlichen Weiterbildungsgeschehen angesiedelt werden.

Die Planungen für den Master sehen in der Regel keine Praxisanteile vor, eher Praxisforschungsprojekte. An einigen Fachhochschulen wird überlegt, den Zugang zum Masterstudium mit der Anerkennung eines dem sechssemestrigen Bachelor nachgelagerten Praxissemester zu erleichtern (also 6+1+3). So zeichnet sich folgendes Bild ab: Die „Face to Face“-Arbeit mit Einzelnen, Familien, Gruppen und anderen Personensystemen obliegt den kürzer ausgebildeten Bachelorabsolventen und -absolventinnen. Der Masterabschluss zielt dagegen auf die Leitungsebene oder auf Forschungsaufgaben. Ob dies wohl im Interesse der Klientel ist? Wo liegt dann der Kern der Berufsidentität, als Manager oder Forschende?

### Was ist zu tun?

Aus diesen Zusammenhängen ergeben sich einige klärungsbedürftige Fragestellungen, die in eine Qualitätsdiskussion einmünden müssten. Welche Standards der Praxisorientierung sind für einen Bachelorabschluss zu entwickeln? Welche Praxisanteile müssen in der jeweilig gewählten Struktur (6+4 oder 7+3) ausgewiesen werden und in welcher Form? Kann mit den Spitzenverbänden eine einheitliche Honorierung der Praxissemester (auch nachgezogen nach Abschluss des Bachelor), sofern sie vorgesehen sind, erreicht werden? Soll die staatliche Anerkennung grundsätzlich Bestandteil bleiben und wenn ja, wie wird der Erwerb qualitativ gestaltet? Welche Möglichkeiten gibt es, bei der sich abzeichnenden völlig verschiedenen Ausgestaltung des Bachelorstudiums und des Praxisbezugs dennoch die Mobilität der Studierenden zu sichern? Wer sorgt zukünftig und wie für Vergleichbarkeit, Berufsfähigkeit, akademische Anschlussfähigkeit?

### Schritte zu Standards

#### ▲ Vergleichbarkeit

Eine Vereinheitlichung der Bachelorstudiengänge in der Grobstruktur scheint derzeit weder gewollt noch realistisch zu sein, doch sollte anhand einer begleitenden und vergleichenden Untersuchung langfristig eine Angleichung nicht ausgeschlossen werden. Unterhalb dieser Möglichkeit könnten sich diejenigen, die das 7+3-Modell planen oder bereits festgelegt haben, kurzschließen und wenigstens die Platzierung des Praxissemesters einheitlich regeln, Vergleiche und Wechsel könnten dadurch erleichtert werden. Im 6+4-Konzept müssten größere Anstrengungen unternommen werden, vergleichbare Ver-

hältnisse zu schaffen. Mit einem nachfolgenden Praxissemester könnte der Ausbildungskanon wesentlich entlastet werden – bei gleichzeitigem Erhalt eines Master mit vier Semestern, was die Hauptargumentation für dieses Modell darstellt. Ob dann dieses nachgezogene Semester zu einem 6+1+3-Konzept führt, also der Anerkennung im Master, hängt von dessen Inhalten ab, bei einem anwendungsorientierten Konzept leichter zu vertreten als bei einem forschungsorientierten konsekutiven Master. Wer kann, wenn überhaupt erwünscht, eine Vergleichbarkeit herstellen? Im Moment dürfte dies ausschließlich in der Möglichkeit des Fachbereichstages liegen.

#### ▲ Praxisorientierung

Mit der grundlegenden Festlegung für ein Praxissemester wird die Frage der Berufsfähigkeit wesentlich tangiert, wenn davon ausgegangen wird, dass praktische Ausbildungsphasen sowohl die Verschränkung von Theorie und Praxis gewährleisten, aber auch ein wesentliches Merkmal anerkannter Professionen (Ärzte, Ärztinnen, Juristen, Juristinnen, Lehrer, Lehrerinnen) darstellt (*Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit* 2003). Ein zusammenhängendes Praxissemester erhält allerdings nur dann seine reflexive Funktion, wenn die Erfahrungen, die dort gesammelt werden, offensiv im Lehrbetrieb aufgegriffen und bearbeitet werden. Exemplarisches Lernen lässt sich jedoch auch über andere Formen verwirklichen. Studienprojekte, Blockveranstaltungen und forschendes Lernen sind Möglichkeiten, den Praxisbezug herzustellen. Wo sollen die Praxisanteile liegen? Die Modularisierung lässt hier mehr zu als im bisherigen Studienbetrieb, so kann die vorlesungsfreie Zeit genutzt werden, insbesondere dann, wenn das nachfolgend beschriebene Problem der Studierbarkeit bewältigt werden kann.

Wie kann die Praxis besser in diesen Qualifizierungsprozess, auch im eigenen Interesse, einbezogen werden? Der Strukturwandel in den Hochschulen trifft auf einen ebenso gravierenden in der Praxis Sozialer Arbeit. Es ist sinnlos, neue Abschlüsse (insbesondere die postgradualen Master) zu entwickeln, wenn dafür keine Bedarfe vorliegen. Andererseits muss es ein elementares Interesse der Praxis, im Sinne von Nachwuchsförderung und Qualitätsentwicklung sein, die veränderten Rahmenbedingungen an den Hochschulen zu kennen. Um den Transmissionsriemen dazu anzuwerfen, wurde zum Beispiel am Fachbereich Sozialpädagogik in Hamburg ein Ausbildungsbeirat installiert. Zwölf leitende Persönlichkeiten aus relevanten Praxisbereichen begleiteten einen Studienreformprozess, wurden in die curriculare Diskussion einbezogen, konnten Forderungen einbringen und

andererseits die Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung im Lehrbetrieb kennen lernen. Diese Verschränkung beförderte die Informationswege, es entstand eine direkte und offene Kommunikation, die Hochschulangehörigen konnten den Strukturwandel in der Praxis authentisch mitverfolgen und die Ausbildungsbeiräte wurden umgekehrt frühzeitig in die Bachelor- und Masterdiskussion einbezogen. Die Absicht, die Fachwissenschaft Soziale Arbeit in den Mittelpunkt der Curricula zu rücken, fand großes Interesse und Unterstützung.

#### ▲ *Studierbarkeit*

Die Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge im Sozialwesen können nicht mit anderen verglichen werden. Traditionell ziehen sie Studentinnen an, und die Soziale Arbeit kann in wichtigen Bereichen auf lebenserfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verzichten. Abhilfe schaffen hier berufsbegleitende Studienangebote, sofern dies die Personalressourcen an den Hochschulen zulassen. Durch die Modularisierung wird dieser Weg leichter. Eine Hürde stellen immer zusammenhängende Praktika dar, die nur auf freiwilliger Basis von den Trägern honoriert werden. Gemeinsame Empfehlungen und aktive Unterstützung von Hochschulen könnten dabei die Aushandlungspraxis für Studierende verbessern. Der Berufsverband wäre aufgefordert, Kriterien zu erarbeiten, die den „Wert“ eines Praxissemesters für die Träger plausibel macht.

#### ▲ *Staatliche Anerkennung*

Eine wie vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit geforderte Sicherstellung von fachlichen Standards durch eine begleitende Praxis und damit verbundene Persönlichkeitsbildung müsste in einem eigenen Leistungskatalog für die staatliche Anerkennung verankert sein, wenn nicht nur die oben genannten Vorteile eine Rolle spielen sollen. Die Wahl des 7+3-Modells lässt hier mehr Möglichkeiten zur Integration, beim Bachelor mit sechs Semestern kann diese Aufgabe, wenn sie ernst genommen wird, im Grunde nur nach dem Studium liegen.

Für diese Situation skizziert *Hiltrud von Spiegel* (2004) ein Konzept und nennt als Voraussetzungen: ein Jahr tariflich bezahltes Berufsanerkennungsjahr, Supervision, fachliche Fortbildung bezogen auf das spezielle Arbeitsfeld, vertiefte rechtliche Ausbildung, wissenschaftlich-praktische Hausarbeit, berufspraktische Prüfung vor einer Kommission aus Vertretenden von Praxis und Hochschule und eine Selbstverpflichtung auf berufsethische Standards. Eine Mischfinanzierung durch Träger, öffentliche Hand, Berufsverband und Aspiranten sollen diesen Weg absichern.

Im Gegensatz zu einer Stellungnahme des *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* (2004) und einer des *Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit* (2003), die nur allgemein die staatliche Anerkennung fordern, beinhaltet obiges Konzept mehr Qualität als bislang verwirklicht. Doch sind diese Kriterien realistisch? Was bietet dieser Zusatz den Absolvierenden im Vergleich mit dem normalen Bachelorabschluss, eine bessere Eingruppierung und Aussicht auf beruflichen Aufstieg, mehr Verantwortung und fachliches Gewicht, den Zugang zum Berufsverband und einem Berufsregister? Und wie verhält sich diese aufwändig erworbene staatliche Anerkennung zu derjenigen, die mit dem Bachelorabschluss verliehen wird?

Unabhängig davon, ob diese einjährige Berufsqualifizierung eine Chance hat, sollten die inhaltlichen Qualitätsmerkmale in die Diskussion einbezogen werden. Im Rahmen eines integrierten Praxissemesters bei der 7+3-Struktur lassen sich Supervision, vertiefende rechtliche Seminare, eine reflexive auf das Praxissemester bezogene Hausarbeit, eine gesonderte berufspraktische Prüfung und eine Selbstverpflichtung auf berufsethische Standards zumindest als zusätzliches Angebot verwirklichen, wenn sie nicht schon in den Modulen berücksichtigt werden können. Für das 6+4-Modell bleibt ein nachgezogenes Praxissemester mit den genannten Inhalten eine Möglichkeit, wobei lediglich die Finanzierung eine offene Frage bleibt. Für die Hochschulen muss für beide Wege eine entsprechende Lehr- und Organisationskapazität zur Verfügung gestellt werden. In Hamburg besteht ein Zentrum für Praxisentwicklung (ZEPR), in dem unter anderem ein Praktikantenamt integriert ist. Für ZEPR wären die von *Hiltrud von Spiegel* genannten Kriterien zum großen Teil sofort umsetzbar. Das heißt, die Fachhochschulen benötigen eine Organisationseinheit (bisherige Praxisämter erweitert um die oben genannten Aufgaben), um die staatliche Anerkennung mit Inhalten und Leben zu füllen und sie auch auszustellen. Offen bleibt, auf welcher Grundlage die 6+4-Modelle ohne nachfolgendes Praxissemester die staatliche Anerkennung qualifiziert verleihen können.

#### Fazit

Jede Veränderung birgt Chancen in sich. (Bildungs-) Liberalisierung und Modernisierung der Systeme seien letztlich als Veränderungsmotoren unabdingbar, wird uns in allen Lebensbereichen suggeriert. Wissen alle, die diese Veränderungsmechanismen propagieren, wohin sie wollen? Werden Ziele genannt? Wird der „Gewinn“ beschrieben? Der Bologna-Prozess ist nicht befreit von der Vermutung, es

gehe nur um den ökonomischen Gewinn. Wenn sich über das Bachelor-Master-System die Soziale Arbeit weiterentwickeln kann und gleichzeitig eine effiziente Hochschulausbildung möglich wird, wer hätte etwas dagegen! Insofern ist der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (er setzt sich für das neue System ein) zumindest darin zu unterstützen, dass das Masterstudium nicht durch politisch festgelegte Übergangsquoten begrenzt werden darf. Nachfolgendes würde sich dann relativieren.

Können die Absolvierenden des Bachelorstudiums mit weniger Praxisanteilen, mit weniger Präsenzlehre (die Workloads sollen ja den selbstständigen Lernprozess befördern), mit weniger Auseinandersetzung mit den Mitstudierenden, mit den Dozenten und Dozentinnen, mit den Anleitenden eine professionelle Haltung entwickeln? Zweifel sind angebracht. Modularisierte Studiengänge bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt, verschränkt – einmündend in eine neue Beliebigkeit: von allem etwas – ist das Fortschritt? Der Bachelorabschluss für die Masse, tendenziell geringer bezahlt, der Master für die eigentliche Identität? *Hans Falck*, ein in die USA emigrierter Kollege (inzwischen verstorben) mit großer Ausstrahlung und Kompetenz, rief bei einem Besuch in unserem Hörsaal in Hamburg bei den Studierenden nur mit einem Satz Begeisterungstürme aus: „I'm Social Worker“. Eine so gefestigte und stolze Haltung zu seinem Beruf ließ erahnen, dass sein Thema „Empowerment und Membershiptheorie“ von dieser Identität getragen wird, und in den USA ist der Master der Regelabschluss für Social Worker.

Heute wird konstatiert „Die bislang noch weitgehend gegebene inhaltliche Homogenität wird einer Differenzierung des Selbstverständnisses weichen“ (*Buttner* u.a. 2004). Mühsam legten wir den Fürsorger, die Fürsorgerin ab, waren auf gutem Wege, aus der Öffentlichkeit die entsprechende Anerkennung für das Diplom zu bekommen. Und jetzt: der Bachelorabsolvierende als Sozialassistent, Masterabsolventen und -absolventinnen fürs Sozialmanagement und die Sozialforschung? Und wo bleibt die große Zahl von Diplom-Sozialarbeiterinnen und -Sozialarbeitern, welche Konsequenzen kommen auf sie zu? Es reicht daher nicht, auf ein anderes System umzustellen, parallel müssen einige Grundfragen geklärt werden, insbesondere die Frage des Theorie-Praxis-Verhältnisses.

#### Literatur

**Buttner** u.a.: Bachelor und Master. Die Soziale Arbeit im Bologna-Prozess. Vortragsskript Fachbereichstag. Ohne Ort 2004  
**Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit:** Für den Erhalt der staatlichen Anerkennung. Essen 2003

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge:** Nachrichtendienst 2.2004, S. 39 ff.

**Mühlum, Albert:** Profilbildung der Sozialen Arbeit unter den Rahmenbedingungen von Bachelor und Master. Vortragsskript Fachbereichstag. Ohne Ort 2004

**Spiegel, Hiltrud** von: Skript-Entwurf eines Szenarios für eine konsequente Entkoppelung von Bachelorstudiengang und staatlicher Anerkennung, 17.6.2004

**Süddeutsche Zeitung:** Gütesiegel-Bewahrung, Skepsis gegen den Bachelor in den Technischen Universitäten. 25.10.04